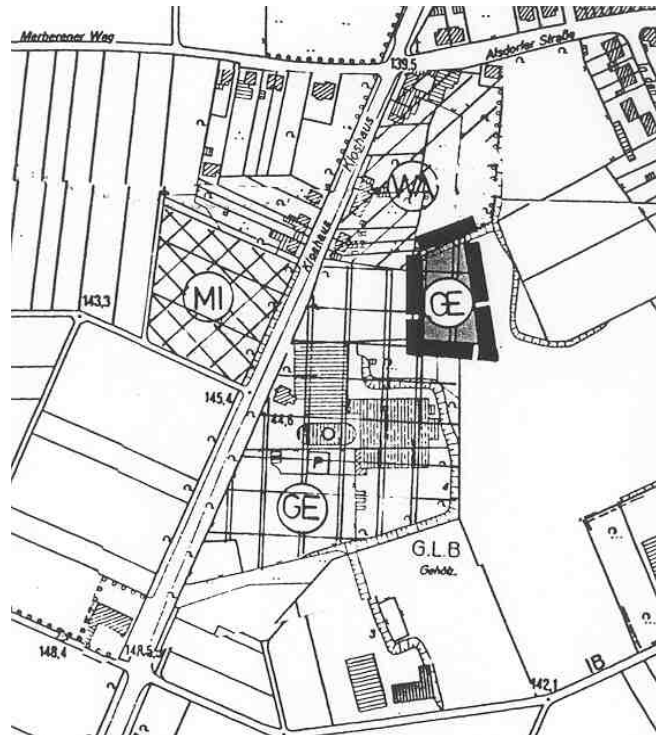


Bekanntmachung Nr. 047/2005 vom 01.06.2005

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 50, Stadtteil Oidtweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10.05.2005 die Aufstellung der Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich angrenzend an das Plangebiet der Änderung Nr. 42 des Flächennutzungsplanes und umfasst die Fläche von ca. 2.600 qm des Grundstückes Gemarkung Oidtweiler, Flur 6, Nr. 337.

Die Plangebietsabgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Darstellung von Flächen für Gewerbegebiet.

Die Fläche soll gemeinsam mit einem Teilbereich der Änderung Nr. 42 des Flächennutzungsplanes als Gewerbegebiet im Bebauungsplan Nr. 77 verplant werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 13.06.2005 bis 08.07.2005 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 01.06.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter